



## Berufung von Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern zu Juniorprofessorinnen und -professoren

**Maximen:** Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Verfahrenssicherheit, Transparenz

**Ziele:** Vergabe von Rechten und Pflichten einer Juniorprofessorin/eines Juniorprofessors an exzellente Nachwuchsgruppenleiter/innen, Erhöhung der Attraktivität der TU Darmstadt für exzellente Nachwuchsgruppenleiter/innen

**Rechtsgrundlagen:** § 64 HHG

### I. Intention der Berufung von Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern zu Juniorprofessorinnen und -professoren

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren und Nachwuchsgruppenleiter/innen haben aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Statusgruppen an der Universität unterschiedliche Rechte und Pflichten. Eine Berufung exzellenter Nachwuchsgruppenleiter/innen auf eine Juniorprofessur kann dieser Gruppe in einem standardisierten Verfahren die Rechte und Pflichten von Juniorprofessorinnen und -professoren erteilen.

Dieses Instrument erhöht die Attraktivität der TU Darmstadt für exzellente Nachwuchsforscher/innen.

### II. Definition der Rechte und Pflichten von Juniorprofessorinnen und -professoren

- Rechte: Juniorprofessorinnen und -professoren sind Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer/innen. Sie führen professorale Lehre durch. Sie führen Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion (Betreuung der Dissertation, Referent/Korreferent für die Dissertation, Anfertigung eines Gutachtens über die Dissertation). In der zweiten Phase der Juniorprofessur, also nach einer positiven Evaluation, können sie in Habilitationsverfahren mitwirken.
- Pflichten: Juniorprofessorinnen und -professoren übernehmen Lehrverpflichtungen im üblichen Rahmen, sind prüfungsberechtigt und nehmen Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung wahr. Sie haben Personal- und Budgetverantwortung.

Der Präsident

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

### III. Formale, strukturelle und persönliche Voraussetzungen

Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter, die ein qualitätsgesichertes Auswahlverfahren durchlaufen haben und die über eine finanzielle Ausstattung verfügen, die mindestens der Mindestausstattung einer Juniorprofessur entspricht, können in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereich in einem ad personam Verfahren zu Juniorprofessorinnen und -professoren berufen werden.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Nachwuchsgruppenleiter/innen aus folgenden Programmen sind prinzipiell berufbar und ihnen kann die Option der Berufung auf eine Juniorprofessur angeboten werden:

- Emmy Noether-Programm
- Helmholtz Young Investigators Groups
- Max Planck Research Groups
- vergleichbare Programme wie z.B. Sofja Kovalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung, ERC Starting Grants

Der aufnehmende Fachbereich muss dem Angebot des Durchlaufens eines Berufungsverfahrens für eine Juniorprofessur zustimmen. Dazu legt der Fachbereichsrat eine positive Willensbekundung bezüglich der Einrichtung der Juniorprofessur vor.

Damit ein/e Nachwuchsgruppenleiter/in auf eine Juniorprofessur berufen werden kann, müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und -professoren gem. § 64 HHG erfüllt sein.

### IV. Verfahren

Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, wird bei Bewilligung der Nachwuchsgruppe im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachbereich die Durchführung eines Berufungsverfahrens für eine Juniorprofessur angeboten.

Wird dieses Angebot angenommen, wird zur Feststellung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung auf eine Juniorprofessur ein Berufungsverfahren in Anlehnung an das außerordentliche (verkürzte) Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren als Instrument der Qualitätssicherung durchgeführt.

Das Berufungsverfahren orientiert sich am „Leitfaden für Berufungsverfahren an der TU Darmstadt“, weist jedoch eine Besonderheit auf: An Stelle einer Berufungsverhandlung wird ein „Berufungsgespräch“ geführt, in dem der/die neue Juniorprofessor/in willkommen geheißen und über seine/ihre Rechte und Pflichten informiert wird.



Darmstadt, 04. Oktober 2012

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel  
- Präsident -